

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1459 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 30.08.2018 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.10.2018
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

IUG Glaner, Karow, am 21.08.2018 = 2.856,00 € Sachspende zur Förderung der Heimatpflege (3 Stück Edelstahlgerüste)

Heike Klafft, Dorf Mecklenburg, am 20.09.2018 = 200,00 € Geldspende für KITA Dorf Mecklenburg

Elektro Möller GmbH, am 20.09.2018 = 648,13 € Sachspende f. Dorffest Dorf Mecklenburg (Arbeitsstunden für Erstellung Baustrom u. Bereitstellung Baustromschränke)

Daniel u. Eva-Maria Schubert, Karow, am 27.09.2018 = 500,00 € Geldspende für Sportplatz – Neubau Tribüne

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 2 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € entscheidet der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--